



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Beantwortung der Anfrage vom 16.03.2010 bezüglich der Beratung des Integrationskonzeptes im Jugendhilfeausschuss**

Herr Dr. Zschke bitte um Auskunft, ob bezüglich des neuen Integrationskonzeptes, welches im Rat beraten werden sollte und erhebliche Finanzmittel enthalte, eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen sei und falls ja, wann die Beteiligung erfolge.

Zu dieser Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Rat der Stadt Köln hat – auf der Grundlage einer Empfehlung des Integrationsrates – in seiner Sitzung vom 14.12.2006 die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Integration von Migrantinnen und Migranten zu erstellen und die notwendigen Vorkehrungen zu seiner Umsetzung zu treffen. Mit der Erstellung des Integrationskonzeptes (Arbeitstitel) sind wesentlich die Weiterentwicklung der Zielstellung, der Grundsätze und Strukturen der Integrationsarbeit der Stadt Köln verbunden.

Da das Konzept in erster Linie als strategische Zielausrichtung und Steuerungsgrundlage für die Entwicklung und Umsetzung von integrationsfördernden Maßnahmen sowie deren Wirkungsüberprüfung dienen soll, sind die in dem Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft enthaltenen Ziele und Handlungsempfehlungen umsetzungsorientiert mit überschaubaren (vorläufigen) Zeitdimensionen versehen worden.

Es ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt Köln das „Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft“ für die zukünftige Integrationsarbeit als Leitlinie des Handelns für die laufende Ratsperiode annehmen und die Verwaltung mit der weiteren Fortentwicklung beauftragen soll.

In der Beschlussvorlage wird explizit hervorgehoben, dass die Umsetzung aller vorgeschlagenen Empfehlungen und Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit - sowohl im sächlichen als auch im personellen Bereich - stehen und jeweils durch Einzelbeschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse konkret beschlossen werden müssen.

Das „Interkulturelle Maßnahmenprogramm“ der Stadt Köln wurde als umsetzungsorientierter Teil (Kapitel 6) in das „Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft“ eingearbeitet. Die unter Beteiligung aller Dezernate und Fachämter der Stadtverwaltung abgeschlossenen, laufenden und projektierten interkulturellen Maßnahmen sind erfasst und inhaltlich den Empfehlungen des Integrationskonzeptes zugeordnet worden. Die im Rahmen der bisherigen Projektarbeit feststehenden finanziellen und personellen Ressourcen der Integrationsarbeit sind an dieser Stelle ebenfalls abgebildet.

Das Konzept wird voraussichtlich in der Ratssitzung am 14.09.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Beratung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss ist für die Sitzung am 07.09.2010 vorgesehen.

gez. Bredehorst